

GRAND PRIX
RACING DAYS

RUPERT-HOLLAUS-RENNEN

27./28. JULI 2024



**EINTRITTS-
PREISE**
1-Tagespass € 35,-
2-Tagespass € 45,-
inkl. Zutritt
ins Fahrerlager



**RENNLEGENDEN HAUTNAH ERLEBEN
AUTOGRAMMSTUNDE MIT RENNSTARS**

Moderne und historische Motorräder • Youngtimer
Superbike • Int. Sidecar Trophy

www.igfc.at



BAZZOKA
CREATIVE & STUDIO



Ausschreibung

Ausschreibung für das 21. Int. Rupert Hollaus Rennen der IG Formel Classic

für historische Motorräder, hist. Motorräder mit Seitenwagen,
Youngtimer, Supersport, Superbike
und Int. Sidecar Trophy
27. / 28. Juli 2024 auf dem
RED BULL RING



Veranstalter:
**IGFC-Interessensgemeinschaft
Formel Classic**
4441 Behamberg, Voralpenstr. 16
Tel. und FAX: +43 (0)7252/30811
Mobil: +43 (0)664/2421903
Email: info@igfc.at

I. Veranstaltung

Die Interessensgemeinschaft Formel Classic (IGFC) veranstaltet am 27. und 28. Juli 2024 das

„21. Int. Rupert Hollaus Rennen“

Das Rennen findet auf der **4,326 km langen Grand Prix Rennstrecke** (10 Kurven) am Red Bull Ring im Uhrzeigersinn statt. Die Veranstaltung ist LIZENZFREI.

Lizenzfrei heißt auch, dass die Versicherungen der Lizenzgeber nicht gültig sind.

Eine eigene Unfallversicherung mit € 15,00 pro Tag / Person kann aber im Zuge der Nennung abgeschlossen werden.

Diese Versicherung hat für Vollinvalidität eine max. Summe von € 100.000,00, wie z.B. bei der Lizenzversicherung der AMF. Mitversichert sind auch Bergungs-, Rettungs- und medizinisch notwendige Überstellkosten bis € 10.000,00.

Die Unfallversicherung gilt als abgeschlossen, wenn die VS-Prämie bis 7 Tage vor der Veranstaltung, d.h. bis zum 20. Juli 2024, bei uns am Konto gebucht ist.

Es handelt sich um einen Gleichmäßigkeits- und Rennwettbewerb für hist. Motorräder bis Baujahr 1993 und für hist. Motorräder mit Seitenwagen bis Baujahr 1990, für Vintage und Post-Vintage bis Baujahr 1972, für Youngtimer Baujahr 1994 bis Baujahr 2004 sowie Supersport und Superbike Baujahr 2005 bis Baujahr 2024, Rennläufe der Int. Sidecar Trophy bis Baujahr 2024.

II. Nennung

Für die Nennung ist das Nennformular gewissenhaft und lesbar auszufüllen und wird bei Vorhandensein eines eigenen Transponders die Angabe der korrekten Transpondernummer gebeten.

Bei den Seitenwagen sind unbedingt auch die Unterschrift und die Daten des Beifahrers notwendig!

NENNSCHLUSS ist Sonntag, der 07. Juli 2024, 24 Uhr.

Bis zu diesem Tag muss das Nenngeld je Klasse/Motorrad auf dem Konto der Raiffeisenkasse Haidershofen IBAN: AT04 3227 8000 0008 8443, BIC: RLNWATWW278 eingelangt sein.

Jede spätere Buchung auf unserem Konto gilt als Nachnennung. Nachnennungen werden im Programm nicht berücksichtigt.

Bei Nachnennungen entsteht ein Mehraufwand und damit erhöhte Kosten, die je später die Nennung eintrifft höher ausfallen.

Nenngeld je Klasse, Fahrer und Motorrad bis Nennschluss beträgt € 430,--

(= inklusive Haftpflichtversicherung, keine Unfallversicherung, diese kann extra abgeschlossen werden, mit Transponder).

Für **Doppelstarter** (maximal 2 Motorräder je Fahrer sofern dies bzgl. Gruppeneinteilung möglich ist) gilt ein Rabatt für das zweite Motorrad von € 20,-- und beträgt das Nenngeld für ein zweites Motorrad in einer anderen Klasse mit dem selben Fahrer bis Nennschluss € 410,--.

Für Nennungen nach dem 07. Juli 2024 bis 26. Juli 2024, sofern noch Startplätze frei sind, beträgt das Nenngeld € 450,--, für ein zweites Motorrad € 430,--.

Bei Nennung vor Ort, sofern es das Starterfeld noch erlaubt und organisatorisch noch möglich ist, wird ein Nenngeld von € 470,-- und für ein zweites Motorrad € 400,-- eingehoben.

Anmeldungen werden nach Eingang der Nennung UND des Nenngeldes bearbeitet und nach Eingangsdatum der Nenngebühr gereiht.

Wenn jedoch die zugelassene Starteranzahl pro Klasse/Gruppe bereits vor Nennschluss erreicht ist, kommen Nennungen ohne Nenngeldzahlung auf die Warteliste oder muss mit einer Absage gerechnet werden.

Nennbestätigungen werden nach Nennschluss und nur, wenn auch das Nenngeld eingegangen ist, versendet.

Ausnahme - NUR für Fahrer aus der Schweiz und Ländern, die nicht zur EU zählen!
 Sie können das Nenngeld auf Grund der sehr hohen Überweisungsspesen nach Rücksprache mit Veranstalter vor Ort einzahlen.

Sollten diese Fahrer jedoch unentschuldigt fernbleiben und das Fernbleiben bzw. eine Absage nicht mindestens 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung melden und somit ein Startplatz verloren gehen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, Stornogebühren in der Höhe des Nenngeldes einzuheben.

Es ist nicht erlaubt, dass ein Fahrer, der seine Nennung abgegeben und bezahlt hat und nicht starten kann, seinen Startplatz ohne Rücksprache mit dem Veranstalter an einen anderen Fahrer abzutreten!!

Sollte in der genannten Klasse/Gruppe Nennungen auf der Warteliste stehen, werden diese vorgereicht und dem Teilnehmer der absagen musste wird in diesem Fall das Nenngeld erstattet.

Nenngeld = Reuegeld und wird NICHT rückerstattet, Ausnahme bei Krankheit, Unfall mit Arztbestätigung.

Unterzeichnete Nennungen können über Internet an info@igfc.at oder stroppek.keg@aon.at oder per Fax +43 7252-30811 übermittelt werden.

Die Veranstaltung hat für Motorräder und Seitenwagen keine Lärmbeschränkung.
 Nennungen können ohne Angabe von Gründen zurückgewiesen werden.

Die Teilnehmeranzahl je Klasse / Gruppe ist beschränkt.

ACHTUNG - für die **Int. Sidecar Trophy** gilt das Reglement des Promotors und die Vorgaben des Veranstalters IG-Formel Classic sowie die Nenngeldvorgabe des Promotors, der auch das Nenngeld einhebt.

Nennungen an den Promotor www.sidecar-trophy.de

E. Rösinger, 54292 Trier, Rudolf Dieselstraße 14, Deutschland

Tel.: 06541 7651/148462, Fax: 0651/148461, Mobil: 0172/6884435 senden!

Berechtigt für die Teilnahme an der Veranstaltung sind alle Fahrer ab dem 15. Lebensjahr.
 Für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist eine sportärztliche Untersuchung Vorschrift, woraus einwandfrei die psychische und physische Fähigkeit hervorgeht, ein Motorrad auf einer Rennstrecke zu fahren und muss diese jederzeit vorgezeigt werden können.
Außerdem benötigen Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr das Einverständnis bzw. die Zustimmung des (der) Erziehungsberechtigten, welche auch für alle durch den jugendlichen Fahrer verursachten Schäden aufzukommen und zu haften haben.

Alle an dieser Veranstaltung als Fahrer oder Beifahrer teilnehmende Personen müssen physisch und psychisch in der Lage sein, unter allen Bedingungen ein Motorrad zu bewegen bzw. zu fahren (unterliegt der Eigenverantwortlichkeit). Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eventuell sportärztlich Untersuchungsbestätigungen zu verlangen.

III. Abnahme

Die Abnahmen werden in administrative und technische Abnahme unterteilt.

Ohne Papiere und Unterlagen, die bei der administrativen Abnahme übergeben werden, kann keine Abnahme des Motorrades (Fahrzeuges) erfolgen.

Fahrzeuge, die die technische Abnahme und das Fahrerbriefing (Sicherheitsinfo) nicht passiert haben, dürfen weder zu Trainings- noch zu Wertungsläufen auf die Strecke, wobei bei der techn. Abnahme die Motorräder **MIT montiertem Transponder** und der verwendete Helm vorzuführen sind.

Fahrzeuge, die Öl verlieren könnten, sind mit einem Filz, Schaumgummi oder ähnlich geeignetem Material als Auffangvorrichtung für die Schmierstoffe zu versehen. Blinker, Scheinwerfer, Rück- und Bremslichter die nur für den Straßenverkehr benötigt werden, müssen demontiert und/oder abgeklebt werden. **Abstehende Teile wie Spiegel, Koffer, Kennzeichen(halter), Haupt- und Seitenständer müssen abmontiert sein.**

Ausnahme: wenn das Motorrad aus elektronischen Gründen ohne Seitenständer nicht funktioniert, **muss der Ständer doppelt gesichert, mit mindestens zwei Kraftbinder je 5 mm stark,** werden.

Kühlwasser muss reines oder destilliertes Wasser ohne Zusätze sein.

Bei Seitenwagen müssen Hinter- und Seitenwagenradabdeckung so beschaffen sein, dass ein Hineingreifen oder Rutschen des Beifahrers unmöglich ist. Die Fahrer müssen per Reißleine mit einem Zündungsunterbrecherschalter verbunden sein, zwei von einander unabhängige Bremssysteme sind vorgeschrieben.

Alle Ölablassschrauben sind mit Draht zu sichern! Reifen dürfen nicht brüchig sein!

Kameras an Fahrzeug müssen derart fest montiert sein, dass andere Personen nicht behindert oder verletzt werden können und keine erhöhte Gefahr für andere entsteht.

Kameras auf Helmen sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt!

Die Rennleitung behält sich das Recht vor, die Verwendung der Kameras zu untersagen.

Filmen mit Drohnen ist auf dem Ringgelände nur mit Sondergenehmigung erlaubt, über der Rennstrecke komplett verboten. Der Ring befindet sich im militärischen Einzugsgebiet vom Bundesluftstützpunkt Zeltweg!

Die Startnummern sind gut sichtbar an allen **3 Fahrzeugseiten** anzubringen. Gut sichtbar heißt vor allem, dass die Nummern von der Zeitnahme im 1.Stock und in der Sprecherkabine über dem Boxengebäude und von den Kameras entlang der Strecke optisch leicht erkannt und identifiziert werden können.

Die Strichbreite der Startnummer muss zumindest 2 cm betragen und mindestens 12 cm hoch sein.

Der Untergrund zur Startnummer muss derart beschaffen sein, dass eine leichte Lesbarkeit gegeben ist. Andere Nummern, die das eindeutige Erkennen der für das Rennen vergebenen Startnummer erschweren können, sind zu entfernen!!

Startnummern werden nicht vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Bei den historischen Klassen soll die Untergrundfarbe und Ziffernfarbe der ursprünglichen historischen Vorgabe entsprechen (z.B. 250 cm³ - grüner Untergrund mit weißen Ziffern oder 400 cm³ - blauer Untergrund mit weißen Ziffern usw.), bei den modernen Klassen ist Untergrund und Farbe der Startnummer frei wählbar, die Breite und Höhe der Nummern muss jedoch den o.a. Vorgaben entsprechen.

Bei der techn. Abnahme ist ein Helm vorzuweisen, der eine Genehmigung nach den derzeit gültigen Gesetzen ECE R22/05 aufweist und muss dieser auch während der Trainings- und Wertungsläufen getragen werden = zwingend vorgeschrieben.

Technische Abnahme betrifft die Überprüfung auf Sicherheit (Sichtkontrolle). Bzgl. des Baujahres und Hubraumgröße wird auf die Angaben des Fahrers vertraut und wird im Zuge einer techn. Abnahme NICHT geprüft.

Teilnahme an der Fahrerbesprechung bzw. Sicherheitsinfo ist verpflichtend und findet mittels eines virtuellen Fahrerbriefing lt. Angaben in den aktuellen Durchführungsbestimmen statt! Und JA, diese ist auch verpflichtend, wenn schon mehrmals gesehen.

Ausgenommen sind Teilnehmer, die 2023 beim Int. Rupert Hollaus Rennen oder 2024 beim Int. IGFC Adria Race am Start waren, diese müssen sich jedoch auch die Bestätigung auf der Abnahmekarte abholen.

Die Teilnahme wird auf der Abnahmekarte bestätigt, erst mit dieser Bestätigung erfolgt die Technische Abnahme des Motorrades/der Motorräder bzw. wird ein Ringeinfahrtsetikett ausgegeben.

Die Abnahmekarte mit allen abgehackten Kontrollen ist bei erster Ausfahrt auf die Strecke beim Vorstart abzugeben.

Administrative Abnahme beim Fahrerlagereingang:

Freitag, 26.07.2024 **ab 16.00 Uhr** bis 20.30 Uhr

Samstag, 27.07.2024 **ab 07.30 Uhr** bis 12.00 Uhr

Technische Abnahme, in Box 1 im Fahrerlager mit Helm und Motorrad:

Freitag, 26.07.2024 **ab 16.30 Uhr** bis 20.00 Uhr

Samstag, 27.07.2024 **ab 07.30 Uhr** bis 12.00 Uhr

Trainingseinheiten beginnen am Samstag, 27. 07. 2024, 08:30 Uhr

Details des Zeitplans werden gesondert bekannt gegeben.

IV. Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt über Transponder, welche vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, Sofern kein Eigentransponder vorhanden ist und müssen diese unmittelbar nach dem Wertungslauf zurückgegeben werden, da diese ansonst in Rechnung gestellt werden müssen (dies gilt auch bei Verlust!!).

Für den Erhalt des Transponders muss bei Abholung in Box 1 im Fahrerlager unterschrieben werden und haftet der Unterzeichnende und Teilnehmer je Transponder mit € 600,00.

Da im Vorjahr einige Transponder nicht abgegeben wurden behalten wir uns die Möglichkeit einer Hinterlegung des Führerscheins oder Reisepass vor.

Sollte ein eigener Transponder des Typs AMB TranX zur Verfügung sein, so bitten wir um Bekanntgabe der Transpondernummer auf der Nennung und Verwendung bei jedem Trainingslauf in geladenem Zustand! Transponder bei der Technischen Abnahme mitnehmen und Nummer kontrollieren lassen!!

ACHTUNG: Bei EIGENTRANSPONDER, NUMMER auf der NENNUNG ANFÜHREN!!!

V. Klasseneinteilung

Die Wertungen erfolgen gemäß der Klasseneinteilung:

- Klasse A: Vintage und Post-Vintage bis Bj. 1972
- Klasse B: Hist. Motorräder bis 175 cm³ Bj. 1973 bis offen
- Klasse C: Hist. Motorräder bis 250 cm³ Bj. 1973 bis offen
- Klasse D: Hist. Motorräder bis 400 cm³ Bj. 1973 bis 1993
- Klasse E: Hist. Motorräder bis 500 cm³ Bj. 1973 bis 1993
- Klasse F: Renn- u. Sportmaschinen bis 750 cm³ Bj. 1973 bis 1993
- Klasse G: Renn- u. Sportmaschinen über 750 cm³ Bj. 1973 bis 1993
- Klasse H: Hist. Motorräder mit Seitenwagen bis BJ. 1990
- Klasse I: Youngtimer bis 850 cm³, Baujahr 1994 bis Baujahr 2004
- Klasse J: Youngtimer über 850 cm³, Baujahr 1994 bis Baujahr 2004
- Klasse K: Supersport bis 750 cm³, Baujahr 2005 bis 2024
- Klasse L: Superbike über 750 cm³, Baujahr 2005 bis 2024
- Klasse M 1 und M 2:
Int. Sidecar Trophy (Motorräder mit Seitenwagen F1 und F2)
bis Baujahr 2024

Gemeinsame Trainings- und Wertungsläufe einiger Klassen in Gruppen, jedoch immer mit

einer getrennten Wertung.

Die Einteilung der Klassen und Gruppen erfolgt je nach Eingang der Nennungen und Starterzahl und wird am Zeitplan bekannt gegeben.

Folglich wird der Zeitplan erst nach Nennschluss erstellt.

Klassen mit weniger als 15 Starter, die nicht mit einer anderen Klasse zusammengelegt werden können, werden ersatzlos gestrichen.

Maximale Teilnehmerzahl ist je Starterfeld (Gruppe) 45 Starter, Seitenwagen 28 Starter.

Gefahren wird ausschließlich nach den Bedingungen dieser Ausschreibung und Vorgaben der Rennleitung!

Das Wechseln eines Fahrers oder eines Motorrades ist ohne Zustimmung des Rennleiters absolut verboten!

Nichtbeachten führt zum Ausschluss, zu Strafe und kann Folgeschäden hervorrufen (Bekanntgabe der Blutgruppe, Medikamente usw. auf Nennung des gemeldeten Fahrers)

VI. Disziplin auf Strecke, in der Boxenstraße und im Fahrerlager

Die unkollegiale Benützung von Zeitmessgeräten während der Wertungsfahrt ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer die Angaben des Hubraumes (cm³) Ihres Fahrzeuges ehrlich und korrekt auf dem Nennungsformular anzuführen haben.

Wir appellieren an alle Teilnehmer insbesondere auch aufgrund der Klasseneinteilung, wodurch schnellere und langsamere Fahrzeuge, geübte und weniger geübte Fahrer gleichzeitig auf der Strecke sind, auf deren Vernunft, Übersicht, Rücksichtnahme und Disziplin, die Fahrweise dem eigenen Können anpassen.

Überschätzung des Könnens führt zu Unfällen und Verletzungen!

Von 12 h bis 13 h ist die Mittagspause mit ruhenden Motoren unbedingt einzuhalten.

Ab 20 Uhr darf im Fahrerlager kein Motor gestartet werden, keine zu laute Musik gespielt werden etc. Das Fahrerlager wird von der Landesregierung elektronisch lärmüberwacht, bei Überschreitung des Lärmpegels wird der Ringbetreiber und in weiterer Folge der Veranstalter von der Landesregierung angezeigt!

Die Teilnahme an den Trainings- und Wertungsläufen ist **ausnahmslos ohne Einfluss von Alkohol (0,0 ‰) und sonstigen illegalen Substanzen** erlaubt. Es werden Alkotests durchgeführt.

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit in der Boxen- und Boxenzufahrtsstraße ist 50 km/h, Missachtungen müssen geahndet werden.

In der Boxenstraße besteht eine Fahrspur (in Fahrtrichtung links – riding line) und eine Arbeitsspur (in Fahrtrichtung rechts – working line), weshalb für das Aus- und Einfahren ab und zur Box unbedingt die Fahrspur zu benützen ist, und dies nicht durch Fahren in Schlangenlinien.

Die Rennstrecke und Boxengasse ist eine Einbahnstrasse!

Das Befahren gegen den Streckenverlauf an jeder Stelle der Strecke ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss (ausgenommen nach Anweisung von Renn- oder Streckenleitung).

Die erste Runde ist hinter einem Rennleitungsfahrzeug zu fahren und darf dieses nicht überholt werden.

Hinter dem Rennleitungsfahrzeug ist ABSTAND zu halten!

Beim Abwinken mit der schwarz-weiß karierten Flagge ist über die Ziellinie zu fahren. Ein plötzliches Abbremsen, Anhalten oder Abbiegen in die Boxengasse ist zu unterlassen und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Die Auslaufrunde soll konzentriert und zügig zu Ende gefahren werden.

Bei Abbruch mit roter Flagge oder nach dem Trainingslauf ist unverzüglich aber zügig und bremsbereit in die Boxenstrasse zu fahren.

Das Einbahnsystem bei der Boxenanlage ist unbedingt einzuhalten.

Im Fahrerlager selbst darf nur in Schrittempo gefahren werden. Testfahrten im Fahrerlager sind zu unterlassen und führen zum Ausschluss des Teilnehmers.

Auch mit Minibikes ist nur im Schrittempo (max. 25 km/h) zu fahren.

Das Fahren von Pocketbikers, Quads oder ähnliche Fahrzeuge durch Kinder ist verboten. Eltern haften für ihre Kinder.

Kinder dürfen sich NICHT in der Boxenstraße aufhalten!

Hunde dürfen nicht in die Boxenstraße und müssen im Fahrerlager an der Leine gehalten werden.

Lt. Betriebsordnung des Ringbetreibers wären Hunde am Betriebsgelände generell verboten und konnten wir erreichen, dass diese ausnahmsweise unter oben erwähnten Bedingungen geduldet werden, solange keine unerwünschten Vorfälle passieren. Bitte an alle Teilnehmer und Begleiter von Teilnehmern mit Hunden auch den Hundekot Ihrer Vierbeiner entfernen. Die Wege und Wiesen am Betriebsgelände sind kein Hundeklo!!

Die Entsorgungs- und Stromkosten nehmen enorm zu und bitten wir daher die Teilnehmer auch auf die Umwelt zu achten und Öl nur in die besonders dafür gekennzeichneten Behälter zu leeren.

Keine Entsorgung von Reifen und Batterien im Fahrerlager!!

Wir bitten auch mit dem Stromverbrauch sorgsam umzugehen, da uns diese gesondert in Rechnung gestellt wird und in Folge die Nennelder erhöht werden müssten.

Sachbeschädigung in Boxen, an Gebäuden und Einrichtungen der Rennstrecke, sowie Beschädigung des Asphalt im Fahrerlager durch Anbohren für Zeltstangen, werden vom Streckenbetreiber mit € 500,- bestraft und die Reparaturkosten verrechnet.

Es gilt die Betriebsordnung der Ringbetreiber, diese sind den Fahrerpapieren beigelegt.

Das Campieren ist auf dem Ringgelände mit Ausnahme während der Mietzeiten im Fahrerlager verboten. Es gibt mehrere Campingplätze in Ringnähe.

Boxen:

Boxen werden erst nach Zahlungseingang fix reserviert und nach Eingangsdatum der Zahlung vergeben. Boxenzahlung bitte erst nach Zusage des Veranstalters.

Boxenpreis für 2 Tage beträgt € 650,00

Die Boxen müssen gleich nach der Veranstaltung geräumt und sauber verlassen werden.

Boxenschlüssel müssen jedoch bereits am Sonntag, 28.07.2024 bis Mittag bei der administrativen Abnahme abgegeben werden!

Für zurückgebliebenen Müll (Reifen etc.) werden uns Entsorgungsgebühren verrechnet, die wir in weiterer Folge weitergeben und dem Boxenmieter in Rechnung stellen.

Die Fläche des Fahrerlagers ist begrenzt und stoßen wir an die Grenzen, sodass Fahrzeuge, die für den Rennbetrieb nicht unmittelbar notwendig sind, außerhalb des Fahrerlagers geparkt werden müssen. Dies betrifft insbesondere Anhänger, die ausschließlich für den Transport des Rennfahrzeuges dienen, oder reine PKWs ohne weitere Funktion als zur Personenbeförderung. Sofern je Fahrer eine Fläche von mehr als 35 m² benötigt werden, so muss dies im Nennformular bekanntgegeben werden, z.B.: ein Auflieger ohne Zugmaschine mit 16 m und 8 m Anbauzelt, der 6

Fahrer „beherbergt“ (= $168\text{m}^2/6= 28\text{ m}^2$) ist daher in Ordnung, aber bei nur 2–3 Fahrer wird zu viel Fläche verbraucht. Dies benötigt individuelle Lösungen, die wir im Vorfeld wissen müssen.

VII. Startprozedere

Sofort nach der Einführungsrunde hinter einem Rennleiterfahrzeug erfolgt die Aufstellung zum Start.

Die Aufstellung erfolgt gemäß der Trainingszeiten der Fahrzeuge hinter dem Rennleiterfahrzeug, bei Solomotorrädern mit je 3 Motorräder und bei Seitenwagen 2 Fahrzeuge je Reihe.

NACHDEM der Rennleiter oder Assistent mit der roten Flagge die Strecke vor der 1. Startreihe VERLASSEN hat, erfolgt PER AMPEL der Start bei laufendem Motor. Änderungen vorbehalten!! Bitte die Durchführungsbestimmungen, die bei der administrativen Abnahme ausgegeben werden, dazu einsehen, da sich zum Startablauf etwas ändern kann.

Ein Frühstart hat eine Zeitstrafe von 10 Sekunden zur Folge.

Unbedingt die Flaggensignale beachten und einhalten!! Beschreibung der wichtigsten Flaggen wird mit den Fahrerpapieren ausgegeben und bei der virtuellen Fahrerbesprechung genau erklärt.

VIII. Trainings- und Wertungslauf

Das Training wird in den wie in Pkt. V erwähnten Klassen bzw. Gruppen eingeteilt und durchgeführt.

Die Wertungsläufe werden gemäß dem Zeitplan, der bei der administrativen Abnahme ausgegeben wird, durchgeführt, kann sich allerdings auf Grund Unterbrechungen ändern und sollte man sich nicht darauf verlassen.

Auf die Durchsagen über die Lautsprecheranlage im Fahrerlager achten.

Die Angabe „Qualifikation“ im Zeitplan weist darauf hin, dass die in diesem Trainingslauf erzielte schnellste Zeit für die Startaufstellung herangezogen wird.

Sollte ein Fahrer bei der Qualifikation keine Zeit erzielt haben, so darf er beim Wertungslauf starten, muss sich aber hinten nach der letzten Qualifikationsreihe aufstellen.

Die Trainingssitzungen werden am Samstag ab ca. 8.30 Uhr abgehalten.

Die Wertungsläufe finden am Sonntag statt, wobei jeder Wertungslauf nach Zeit lt. Zeitplan beschränkt sein wird.

Für den Gleichmäßigkeitsbewerb wird für jede vollständig gefahrene Runde die Zeit genommen. Jeder Teilnehmer muss beim Wertungslauf zumindest 3 vollständig gezeitete Runden fahren, um in die Wertung zu kommen.

Für die Wertung des Rennwettbewerbes muss der Fahrer die Ziellinie überfahren und mit der Zielflagge abgewunken werden.

Für hist. Motorräder und Motorräder mit Beiwagen, Vintage und Post-Vintage, Youngtimer, Supersport und Superbike je zwei Wertungen: Gleichmäßigkeit und Speed.

Gleichmäßigkeitslauf – Wertungsweise und Regeln:

Nach dem Start wird eine 1. Runde ungezeitet gefahren und beim Überfahren der Start/ Ziellinie wird die 2. Runde als „Maß- oder Referenzrunde“ erfasst. Die Zeit dieser Runde gilt nun möglichst in jeder Runde wieder exakt zu erreichen.

Es werden zufällige nachfolgende Runden zur Wertung herangezogen, wobei aber der Fahrer nicht weiß, welche das sind. Zur Wertung kommen nur jene Fahrer, die auch Runden gefahren sind.

Die Differenzen der nach dem Zufallsprinzip gewählten Wertungsrunden werden nun herangezogen und jener mit der geringsten Differenz ist der SIEGER.

Die Resultate der Gleichmäßigkeitswertung des Haupt- und Sprintrennens werden auch für die Auswertung des IGFC Cup herangezogen (siehe eigene Ausschreibung Für CUP-Teilnehmer).

Proteste sind innerhalb 15 Minuten nach Abwinken mit der karierten Flagge anzumelden und für die Erstbearbeitung € 750,00 zu hinterlegen.

Entscheidungen der Rennleitung sind nicht anfechtbar!

IX. Siegerehrung

Die Podiumszeremonien finden nach dem letzten Wertungslauf im Fahrerlager im Bereich des IGFC Zeltes statt.

Die Ehrung betrifft die „Hauptrennen“ für Sprint- und Gleichmäßigkeitswertung.

Der Sieger, der zweite und dritte Platz erhält eine einzigartige Trophäe / Pokal.

Trophäen, die NICHT im Zuge der Siegerehrung und Preisverleihung persönlich abgeholt werden, können in weiterer Folge vom Veranstalter unabhängig der Kosten nicht versandt werden und bleiben im Besitz des Veranstalters.

Wir bitten, auch aus Respekt, um rege Teilnahme bei der Siegerehrung.

X. Eintrittskarten

Jeder Teilnehmer erhält 1 Fahrerarmband, Seitenwagenfahrer 1 Fahrer- und 1 Beifahrerarmband und je Fahrer 2 Armbänder für Begleitpersonen für Fahrerlager, Boxen und Zuschauerplätze und sind diese nicht übertragbar. Jedes Teilnehmer- und Begleitpersonen-Armband gilt für das gesamte Wochenende für EINE Person. Jede einzelne Person erhält das Armband bei der administrativen Abnahme (muss das Armband persönlich abholen) und wird dieses auch verplombt.

Die Weitergabe von zugewiesenen Armbändern ist nicht erlaubt und jene Personen, die bei derartigem Betrug erappt werden, des Fahrerlagers verwiesen und Teilnehmer aus der Veranstaltung ausgeschlossen.

Wir sehen uns leider gezwungen rigorose Kontrollen durchzuführen.

Drei weitere Begleitpersonen-Armbänder pro Fahrer zu einem Sonderpreis von € 25,00 je Armband für 2 Tage sind bei der administrativen Abnahme erhältlich.

Weitere Eintrittskarten sind zu den aktuellen Tages- bzw. Wochenendpreisen zu erwerben.

XI. Haftungsausschluss

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Jede TeilnehmerIn trägt die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihr, ihrer Begleitpersonen oder von ihren benützten Fahrzeugen unabhängig von der Örtlichkeit (auf der Rennstrecke oder im Fahrerlager) verursachten Schäden. Der Fahrer haftet mit seiner Unterschrift auf dem Nennformular auch für alle Personen, die in seinem Namen Fahrerlager-Armbänder kaufen oder abholen und erklärt mit seiner Unterschrift, diese Personen über das Verhalten im Fahrerlager aufgeklärt zu haben und diese Personen ausschließlich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teilnehmen.

Jede TeilnehmerIn bestätigt bei der Nennung mit der eigenhändigen Unterschrift oder dem Versand der Internetonline - Nennung, die Ausschreibung gelesen, verstanden und anerkannt zu haben. Jede TeilnehmerIn und dessen Angehörige oder Begleiter verzichten durch Abgabe der Nennung durch die TeilnehmerIn oder durch sie beauftragte Personen auf Ansprüche jeglicher Art im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Schäden oder Unfälle.

Weiters verzichten sie auf jegliches Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter oder anderer Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung oder des Rennstreckenbetreibers in Verbindung stehen.

Die Veranstaltung ist lizenzfrei und besteht dadurch über eine Lizenz einer anderen Organisation kein Unfall - Versicherungsschutz.

Siehe unter Punkt I. die Möglichkeit zum Abschluss einer Unfallversicherung.

Gegenseitige Ansprüche der Teilnehmer aus Unfällen auf der Strecke auch bei technischen Defekten sind generell ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich das Recht auf Abänderung, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung ausdrücklich vor.

Der Veranstalter ist diesbezüglich keiner Rechenschaft schuldig und können keine Forderungen jeglicher Art gestellt werden.

Fragen an Ing. Mario Stropek (+43) 0664-2130305 oder rennleitung@igfc.at.

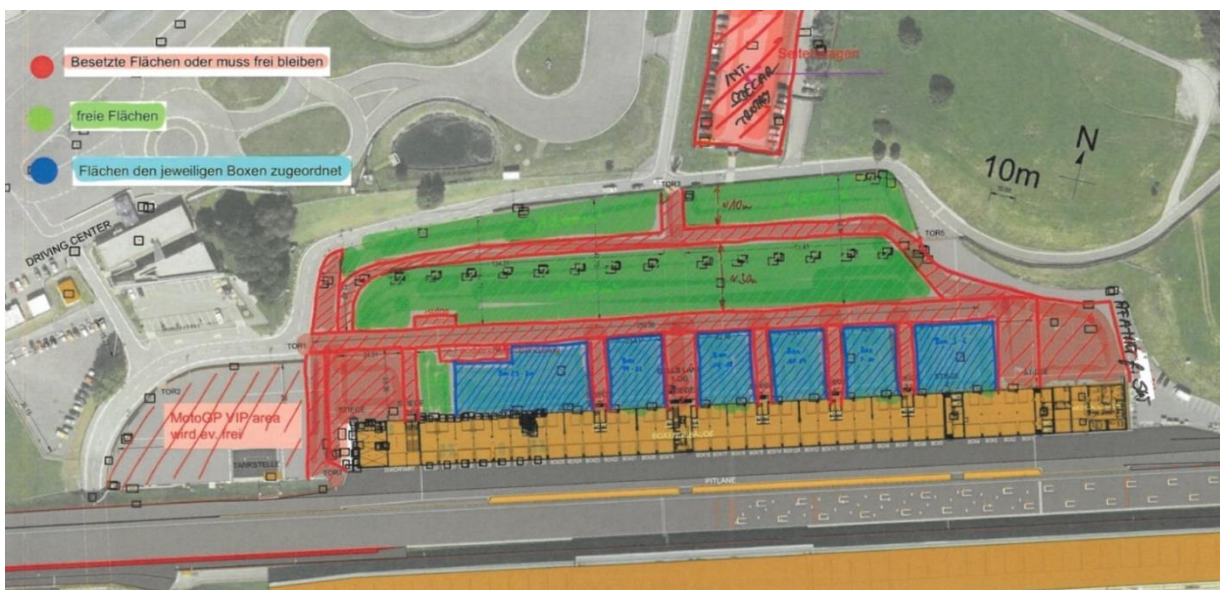
WICHTIG: Zusatz gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Mit der Unterschrift des Fahrers u. Beifahrers auf dem Nennungsformular für diese Veranstaltung lt. Ausschreibung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass seine Daten im Zuge dieser Veranstaltung und in weiterer Folge auch zur Verwendung für den Veranstalter für Zwecke, die nicht unter die Datenschutzverordnung fallen, angewandt werden dürfen.

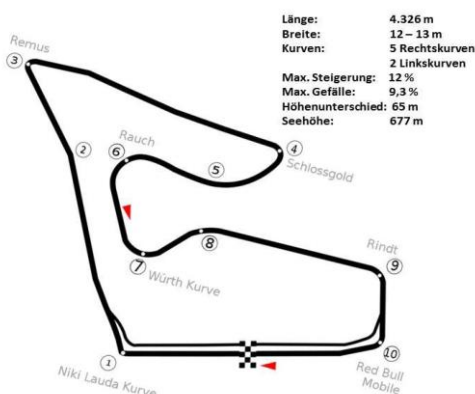
Auch erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass Film- und Tonmaterial von seiner Person und seinen Begleitpersonen von dieser Veranstaltung von dafür beauftragten Personen gemacht und vom Veranstalter verwendet werden können und diese auch veröffentlicht werden dürfen.

Dieser Zusatz gilt bis zum Widerruf des Teilnehmers oder des Veranstalters, auf jeden Fall aber für den Zeitraum der Veranstaltung lt. dieser Ausschreibung, sowie die Vor- u. Nachberichterstattung zu dieser Veranstaltung.

Plan Fahrerlager 2024 siehe Punkt VI:



Streckenplan:





SIEGEREHRUNG IGFC CUP 2023